

VERANSTALTUNGEN HÖRGESCHÄDIGTENGERECHT

PLANEN



**Praktischer Leitfaden für Ausrichter von
Veranstaltungen**
Ausgabe 09/2011



Mit freundlicher Genehmigung der Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V.
In der Olk 23, 54290 Trier
Angepasst auf die Gegebenheiten der DG

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORWORT	3
II. THEMENEINFÜHRUNG	4
1. SO KÖNNEN EINFACHE LÖSUNGSVORSCHLÄGE AUSSEHEN	5
Geräusche können stören	5
Gutes Licht erleichtert das Verstehen	5
2. VERSCHIEDENE VERANSTALTUNGEN	6
2.1. Seminare, Workshops, Schulungen	6
2.2. Vorträge, Vorlesungen, Ansprachen	6
2.3. Versammlungen, Konferenzen, Tagungen	7
2.4. Freiluftveranstaltungen	7
2.5. Gottesdienste und Festveranstaltungen	8
2.6. Film, Theater, Laientheater, Musikveranstaltung	8
2.7. Gericht	8
2.8. Museumsführungen, Stadtrundfahrten	9
III. TECHNISCHE UND AKUSTISCHE HILFSMITTEL	10
1. DIE FUNKÜBERTRAGUNGSANLAGE (FM-ANLAGE) - TRANSPORTABEL UND PRAKTISCH	10
2. DIE INDUKTIONSANLAGEN - EIN PLUS BEI LAUTEN UMGEBUNGEN UND STARKEM HALL	11
3. FEST INSTALLIERT UND FÜR VIELE TEILNEHMER NUTZBAR - DIE INFRAROTANLAGEN	12
4. ZUSAMMENFASSUNG DER VOR- UND NACHTEILE DER ÜBERTRAGUNGSANLAGEN	13
5. WEITERE HILFEN, DIE SEHR HILFREICH SIND ZUR UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE AN EINER VERANSTALTUNG	14
5.1. Sichtbar machen, selbst für hintere Reihen - Datenprojektoren (Beamer)	14
5.2. Freie Sicht und alles andere als ein alter Hut – der Overheadprojektor	14
5.3. Projektions- und Leinwände - unerlässlich für eine perfekte Projektion	14
6. VISUELLE HILFSMITTEL	15
6.1. Sorgen Sie für gutes Licht!	15
6.2. Vorn oder hinten – platzieren Sie Ihre Besucher richtig!	15
6.3. Stark im Mitschreiben – die Schreibdolmetscher	15
6.4. Die Gebärdensprache (GS)– lautsprachbegleitende Gebärden - visuell ausgerichtete Kommunikation	16
6.5. Brandmeldeanlagen für Hörgeschädigte	17
7. KONTAKTADRESSEN	18
Schreibdolmetscher	18
Deutschsprachige Gebärdensprachdolmetscher	18
Französischsprachige Gebärdensprachdolmetscher	19
IV. ANMELDEFORMULAR ZU VERANSTALTUNGEN	20

I. VORWORT

Sie planen einen Kongress oder leiten einen Kurs? Sie möchten eine größere Festveranstaltung organisieren oder auch Filme, Theater oder Museumsführungen anbieten? Bedenken Sie: Landesweit leidet rund 1% der Bevölkerung unter bedeutenden Hörschädigungen, wobei es sich bei der Hälfte um schwere Beeinträchtigungen bis hin zum kompletten Hörverlust handelt. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich die Anzahl der bei der Dienststelle für Personen mit Behinderung bekannten gehörlosen oder stark hörgeschädigten Menschen auf **63 Personen**, die – wenn nicht darauf geachtet wird – von den Veranstaltungen ausgegrenzt werden.

Vorliegende Broschüre soll über die Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen informieren und Hilfestellung bei der Planung und Durchführung hörgeschädigtengerechter Veranstaltungen leisten. Nutzen Sie dieses Angebot und erleichtern Sie die Teilnahme an Ihrem Angebot!

Hörgeschädigte Menschen benötigen aufgrund des sehr unterschiedlichen Hörvermögens eine Vielzahl von Hilfsmitteln. Um Ihnen das Planen zu erleichtern, wurde eine Übersicht für typische Veranstaltungsarten geschaffen.

Planen Sie beispielsweise eine Tagung, finden Sie für diese Veranstaltung eine Checkliste, die auf nähere Beschreibungen zu technischen oder visuellen Hilfsmitteln verweist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltungen. Vielleicht schrecken Sie angesichts dieser Vielzahl von benötigten Hilfsmitteln zurück. Bedenken Sie aber, dass ihre Berücksichtigung hörgeschädigten Menschen die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen ermöglicht und so ein Stück Lebensqualität bietet.

„Ein Hörgerät reicht doch?!“

Es gibt viele Arten von Schwerhörigkeit. Bei Hintergrundgeräuschen, in geselligen Runden, bei mittleren Entfernungen sowie bereits bei mittlerem Hörverlust hilft jedoch auch das beste Hörgerät nicht mehr. Deshalb sind technische Hilfsmittel eine wichtige Ergänzung. Liegt ein hoher Hörverlust vor, sind schwerhörige Menschen häufig auch auf visuelle Hilfsmittel angewiesen.

Sie organisieren eine Veranstaltung im Bereich Kultur oder Freizeit?

Sie veranstalten eine Versammlung, ein Seminar oder einen Vortragsabend?

Sie kommunizieren mit Hörgeschädigten?

II. Themeneinführung

In Zusammenarbeit mit der Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. möchte Ihnen die Dienststelle für Personen mit Behinderung einige Anregungen geben, damit Ihre Veranstaltungen und Feste auch von Personen mit Hörschädigung besucht werden können.

Wir möchten Ihnen bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltungen die Empfehlungen geben, die Sie benötigen, um die Veranstaltungen für Menschen mit einer Hörschädigung zugänglich zu machen.

Auf den folgenden Seiten werden Sie sehen, dass eine Veranstaltung mit geringem materiellem und finanziellem Aufwand so gestaltet werden kann, dass jeder daran teilnehmen kann.

Folgende einfache Grundregeln können schon Großes bewirken:

- **Machen Sie den ersten Schritt**, und gehen Sie auf Menschen mit einer Behinderung zu. Im Anhang finden Sie hierzu ein Beispiel für eine Einladung, die die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Behinderung erfasst.
- **Bieten Sie Menschen mit Behinderung Ihre Hilfe an.** Und seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihre Hilfe nicht benötigt wird.
- **Fragen Sie** den Menschen mit Behinderung, wie sie ihm helfen können.
- **Werben Sie** mit der Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltung.
- **Weisen Sie** hörgeschädigte Menschen **auf Ihr Angebot hin** (angepasste Hilfsmittel, GebärdensprachdolmetscherIn, etc.).
- **Stellen Sie in Ihrer Werbung eine Faxnummer oder E-Mailadresse zur Verfügung**, unter der sich die Person über die für sie erforderlichen Anpassungen **informieren** kann.

1. So können einfache Lösungsvorschläge aussehen

Schon bei ersten Überlegungen zu einer Veranstaltung werden viele Kleinigkeiten übersehen.

Häufig sind Räume zu dunkel, es hallt zu sehr oder der Redner spricht ganz einfach zu schnell.

Dann nützen auch die besten technischen Hilfsmittel oder Dolmetscher wenig. Gehen Sie bei der Planung schrittweise vor – Ihre Besucher werden es Ihnen danken!

Geräusche können stören

Störgeräusche sind bei Veranstaltungen für alle Teilnehmer meist ermüdend. Es ist daher wichtig, dass Störgeräusche weitestgehend vermieden werden. In akustischer Hinsicht sollten auch folgende Planungsaufgaben beachtet werden:

- Hochfrequente Nutzsignale sind für die Sprachdeutlichkeit wichtig und bewirken einen brillanten Klang.
- Auf eine ausreichende Lautstärke, insbesondere im hinteren Bereich des Raumes achten.
- Langverzögerte Reflexionen vermeiden, da sie die Sprachverständlichkeit beeinträchtigen.

Gutes Licht erleichtert das Verstehen

Sorgen Sie für helle, gut ausgeleuchtete Räume mit möglichst viel natürlichem Licht. Wichtig ist vor allem eine gute Sichtbeziehung zum Sprecher. Deshalb sollte ein Podium oder ein ansteigendes Gestühl angeordnet werden. Eine geringe Saalbreite hat den entscheidenden Vorteil, dass der Sprecher frontal zu hören und zu sehen ist.

Hörgeschädigten Menschen sollte man nach Möglichkeit Plätze in den vorderen Reihen reservieren, um ein Absehen vom Mund oder einen guten Blick auf die dolmetschende Person zu ermöglichen. Auch die Lichtverhältnisse spielen eine große Rolle. Sorgen Sie für eine gute Ausleuchtung des Gesichts und des Oberkörpers, sowohl des Sprechers als auch der dolmetschenden Person.

Gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip sollten bei Signal- und Informationsanlagen Lautsprecherdurchsagen durch ausreichend große und kontrastreiche Anzeigen sowie durch Notfall- und Warnsignale mit Blitzlampen ergänzt werden. Vergessen Sie nicht, dass optische Signale Leben retten können.

2. Verschiedene Veranstaltungen

Für die unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen gibt es unterschiedliche Techniken, um hörgeschädigten Menschen den Zugang zu erleichtern. Im Vordergrund sollte die Zugänglichkeit stehen: Jeder sollte alles verstehen können, ungeachtet der Schwere der Hörschädigung.

Für viele Veranstaltungen kann der Einsatz von akustischen und visuellen Alarmanlagen für den Notfall erforderlich sein.

Wählen Sie in den folgenden Seiten Ihre Art der Veranstaltung aus. Dort finden Sie dann eine Checkliste. Falls Ihnen ein Punkt unklar sein sollte, finden Sie in weiteren Kapiteln dazu noch Erklärungen.

2.1. Seminare, Workshops, Schulungen

Bei Veranstaltungen im kleineren Kreis, etwa 10 bis 15 Personen, ist es sinnvoll, sich vorab mit den Teilnehmern in Verbindung zu setzen und deren individuelle Bedürfnisse zu klären. In der Regel werden diese Veranstaltungen von einem oder mehreren Dozenten moderiert.

Häufig kommt es zu Diskussionen oder Gruppenarbeit, wobei zu beachten ist, dass immer nur einer spricht. Dies erfordert zwar viel Disziplin, sorgt aber nicht nur bei der hörbehinderten Person für ein entspanntes Folgen.

Empfehlenswert ist je nach Bedarf der Einsatz von:

- Induktionsanlagen oder FM-Anlagen
- SchreibdolmetscherIn
- GebärdensprachdolmetscherIn
- eine gute Sichtbarkeit des Sprechers bzw. der Sprecherin
- bei Tischanordnung die U-Form anstreben

2.2. Vorträge, Vorlesungen, Ansprachen

Ob ein Gastredner ein Grußwort hält oder ein Referent Interesse für ein Thema wecken möchte, eine Firma für ihr Produkt wirbt – häufig steht bei dieser Art von Veranstaltung der Vortragende im Mittelpunkt.

Wenn Sie für hörgeschädigte Menschen Plätze im vorderen Bereich des Raumes reservieren, so denken Sie auch an die Begleiter, denn nur so können Hörgeschädigte entspannter der Veranstaltung folgen. Die Rededauer sollte zwischen 20 und 50 Minuten betragen.

Wer kennt nicht den bekannten Satz: „Man kann über alles reden, nur nicht über eine Stunde?“

Empfehlenswert ist der Einsatz von:

- Induktionsanlagen
- SchreibdolmetscherIn
- GebärdensprachdolmetscherIn

- je nach Entfernung zum Vortragenden Nutzung eines Beamers, der das Bild des Vortragenden und der Dolmetscherin auf Leinwand projiziert
- evtl. vordere Plätze für hörgeschädigte Menschen und deren Begleiter reservieren
- Overheadprojektor und Leinwand
- eine gute Sichtbarkeit des Sprechers
- gute Lichtverhältnisse

2.3. Versammlungen, Konferenzen, Tagungen

Ein gemeinsames Treffen von Mitgliedern einer Organisation, Mitarbeitern oder Interessenten soll dem Austausch dienen und informieren.

Häufig gibt es eine Vielzahl von Teilnehmern. Je nach Methodenform (Vorträge, Gruppenarbeit, Diskussionsrunden) gibt es unterschiedliche Hilfsmittel zu berücksichtigen.

Für Gruppenarbeit gilt: nicht zu große Gruppen wählen.

Desweiteren sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Induktionsanlagen
- Schriftprojektion mittels Beamer auf eine Leinwand zum Mitlesen
- GebärdensprachdolmetscherIn

2.4. Freiluftveranstaltungen

Freiluftveranstaltungen, welche besonders im Sommer beliebt sind, stellen eine besondere Herausforderung dar. Wichtig ist auch hier eine gute Sicht. Stellen Sie sich bei einer Rede niemals gegen das Licht, da dies zu Blendungen führt und der hörgeschädigte Zuschauer nicht absehen kann. Durch Straßengeräusche, Nebenstimmen, Vogelgezwitscher oder möglichem Flugzeuflärm ist der Nebengeräuschpegel sehr hoch. Achten Sie deshalb auf eine gute Akustik. Benötigt werden:

- Induktionsanlage mit Markierung für Teilnehmer
- SchreibdolmetscherIn
- Großbildprojektion (Kamera, Leinwand, Beamer)
- GebärdensprachdolmetscherIn
- gute Sicht auf den Sprecher, die Programmausführenden und die Dolmetscher
- Lautsprecher

2.5. Gottesdienste und Festveranstaltungen

Bei Gottesdiensten und Festveranstaltungen gibt es häufig ein buntes Programm mit einer Mischung aus Reden, Vorträgen, Liedern und/ oder kleineren Theaterstücken und Tänzen. Achten Sie darauf, dass ein schriftliches Programm vorliegt, welches für die Teilnehmer eine gute Orientierung bietet. Alle Agierenden sollten selbstverständlich gut sichtbar sein. Ebenfalls sollte auf eine gute Raumakustik geachtet werden. Folgende Hilfsmittel stellen eine große Unterstützung dar:

- Induktionsanlagen für Vorträge oder FM-Anlagen für Gruppenarbeit
- SchreibdolmetscherIn und/oder GebärdensprachdolmetscherIn
- evtl. vordere Plätze für hörgeschädigte Menschen und deren Begleiter reservieren
- bei Gruppenarbeit: Sitzanordnung in U-Form
- Einsatz von Overheadprojektor, Beamer und Leinwand
- eine gute Sichtbarkeit des Sprechers
- gute Lichtverhältnisse

2.6. Film, Theater, Laientheater, Musikveranstaltung

Denken Sie daran, dass Absehen vom Mund nicht immer möglich ist und hörgeschädigte Teilnehmer somit schlecht folgen können. Filme kann man schlecht stoppen und einen Schauspieler um Wiederholung bitten, wird unmöglich sein. Deshalb gilt: Versuchen Sie, so viele schriftliche Informationen wie möglich anzubieten. Wenn Sie Liedtexte von Gebärdensprachdolmetschern übersetzen lassen möchten, übermitteln Sie ihnen schon im Vorfeld Text und Melodie, damit DolmetscherInnen sich darauf einstellen können.

Folgende Hilfestellungen stellen eine große Unterstützung dar:

- Untertitelung von Filmen oder Filmeinspielungen
- Übertitel für Theaterstücke
- Induktionsanlage (ggf. mit Markierung für Teilnehmer)
- bei manchen Theaterstücken ist ein Dolmetschereinsatz zu überlegen
- bei Theaterstücken ggf. vordere Sitze für Hörgeschädigte und deren Begleiter reservieren

2.7. Gericht

Bei Gerichtsverhandlungen kann ein Nichtverstehen fatale Folgen haben. Deshalb sollten Sie besonders darauf achten, sich vorher mit der hörgeschädigten Person in Verbindung zu setzen und gewünschte Hilfsmittel klären. Achten Sie darauf, dass jeder Prozessteilnehmer bei Benutzung der Induktionsschlinge in ein Konferenzmikrofon spricht. Nur so ist gewährleistet, dass der schwerhörige Teilnehmer akustische

Erleichterungen erhält. Folgende Hilfsmittel können in diesem Rahmen nützlich sein:

- Induktionsschlinge in Verbindung mit Konferenzmikrofon
- GebärdensprachdolmetscherIn
- SchriftdolmetscherIn

2.8. Museumsführungen, Stadtrundfahrten

Bieten Sie speziell für hörbehinderte Gruppen eine Führung an bzw. gestalten Sie Ihre Gruppenführungen so, dass auch Hörgeschädigte ungehindert daran teilnehmen können. Neben DolmetscherInnen sind mobile Hilfsmittel von großer Bedeutung, da der Standort ständig wechselt. Achten Sie auf einen guten Standort, die Zuhörer sollten nicht geblendet sein.

Sprechen Sie langsam und lassen Sie Zeit zum Nachfragen. Bei speziellen Fachbegriffen sollten Sie sich vorher mit der dolmetschenden Person abstimmen.

Folgende Hilfsmittel stellen eine große Unterstützung dar:

- transportierbare FM-Anlagen
- GebärdensprachdolmetscherIn
- schriftliche Informationen evtl. zum Mitlesen

III. Technische und akustische Hilfsmittel

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Ton-Übertragungsanlagen, die detaillierter erläutert werden:

- die Funkübertragungsanlage
- die Induktionsanlagen
- die Infrarotübertragungsanlage

1. Die Funkübertragungsanlage (FM-Anlage) - transportabel und praktisch

Sehr oft kommt es bei Veranstaltungen darauf an, dass die technischen Hilfsmittel leicht transportierbar und ortsunabhängig sind. Auch sollte die akustische Übertragungsqualität den Anforderungen einer guten Verständlichkeit genügen. Dies leisten sogenannte Funkübertragungsanlagen.

Dieses Kommunikationssystem besteht aus einem direkt an einen FM-Sender angekoppelten Mikrofon. Von diesem Sender werden drahtlos per Frequenzmodulation Signale an den Empfänger gesendet. Die Zuhörer erhalten einen Empfänger, an den ein Kopfhörer oder – für Hörgeräte-Träger – eine Teleschlinge angeschlossen werden kann. Diese Teleschlinge wird um den Hals getragen.

Durch die Funkübertragung sind Personen in ihrer Platzwahl und Bewegung nicht eingeschränkt. Auch im großen Umkreis ist der Empfang weiterhin möglich. An die Empfangsgeräte lässt sich auch ein Kopfhörer anschließen, was leichtgradig schwerhörigen Menschen, die kein Hörgerät tragen, entgegenkommt. Der Einsatz von Kopfhörern für Hörgeräteträger sollte allerdings vermieden werden, da eine akustische Rückkopplung auftreten kann. Auch ist der Kopfhörer nicht an den individuellen Hörverlust angepasst.

Positiv :

- ideal für kleinere Gruppen bis 10 Personen
- mehrere Kanäle simultan möglich
- freie Platzwahl und Bewegung
- transportabel
- ortsunabhängiger Betrieb (für Führungen, Schulungen...)

Negativ :

- technische Kenntnisse für die Handhabung erforderlich
- Folgekosten durch regelmäßig notwendige Wartung
- nicht abhörsicher

2. Die Induktionsanlagen - Ein Plus bei lauten Umgebungen und starkem Hall

Kernstück einer induktiven Höranlage ist eine Induktionsschleife, die bei modernen Technologien nur aus einer einzigen Drahtwindung besteht und im Fußboden, in der Wand oder auch im Deckenbereich verlegt wird.

Innerhalb der induktiven Hörschleife kann sich der schwerhörige Zuhörer frei bewegen, wichtig ist nur, dass er sein Hörgerät auf „T“ oder „MT“ geschaltet hat.

Der Vorteil induktiver Höranlagen ergibt sich vor allem in lauter Umgebung oder bei starkem Hall in großen Räumen, da bei der Umschaltung der Hörgeräte auf „T“-„MT“ meist das Mikrofon des Hörgerätes ausgeschaltet wird, ist der Empfang ohne störende Nebengeräusche möglich. Zusätzlicher Vorteil ist, dass die Informationen vollkommen unverzerrt das Ohr des Hörgeräteträgers erreichen.

In den meisten Fällen lassen sich induktive Höranlagen rasch, einfach und preiswert installieren. Bei Neubauten und Renovierungen sollte rechtzeitig ein Fachmann die Verlegung planen und eventuelle Störfelder mittels Computermessung begutachten.

Dieses System ist ideal für den Einsatz in öffentlichen und privaten Räumen. Der Einsatz des induktiven Prinzips ist aber nicht bloß auf Höranlagen in Räumen beschränkt, sondern wird auch bei vielen anderen Hilfsmitteln verwendet, so z.B. im Telefonbereich (im Telefonhörer, Zusatzverstärker, Schnurlosverstärker und sogar Mobiltelefon), öffentlichen Telefonzellen, Alarmanlagen und Reisebussen.

Positiv :

- relativ günstig
- keine Wartungskosten
- sehr einfache Handhabung: Hörgeräteträger müssen Hörgerät nur auf Position „T“ – „MT“ stellen
- unsichtbare Festinstallation
- große Gruppen erreichbar (10 bis 500 Personen)

Negativ :

- aufwändige und fehlerträchtige Installation (Fachbetrieb notwendig)
- einkanalig
- Übersprechen im Nebenraum möglich

3. Fest installiert und für viele Teilnehmer nutzbar - die Infrarotanlagen

Infrarotanlagen kommen hauptsächlich dort zur Anwendung, wo durch elektrische Installationen viele Störquellen erzeugt werden (z.B. Theater), oder in Räumlichkeiten, in denen es auf Abhörsicherheit ankommt (z.B. Gerichtssaal). Allerdings ist zwischen dem Sender und Empfänger eine Sichtverbindung erforderlich. Einfallendes Licht stört die Übertragung. Im Gegensatz zur induktiven Höranlage benötigen BenutzerInnen zusätzlich spezielle Infrarotempfänger.

Eine Abgabestelle (z.B. an der Garderobe, am Empfang) und eine regelmäßige Wartung der Geräte sind unumgänglich.

Der Infrarotempfänger besteht, vergleichbar mit dem Stethoskop, aus zwei Hörmuscheln oder einem Taschengerät. Höreräteträger benötigen noch zusätzlich verschiedene Überbrückungsgeräte wie einen Audioanschluss bzw. eine externe Induktionsspule. Leichtgradig schwerhörige Personen ohne Hörgeräte können die Infrarotempfänger in Verbindung mit einem Kopfhörer nutzen.



Links: IR-Sender, rechts: IR-Empfänger

Positiv :

- relativ mehrere Kanäle simultan möglich
- abhörsicher, Empfang nur in einem Raum

Negativ :

- aufwändige und fehlerträchtige Installation (Fachbetrieb notwendig)
- technische Kenntnisse für die Handhabung notwendig
- eingeschränkte Platzwahl und Bewegung
- genügend Empfänger müssen zur Verfügung gestellt werden
- regelmäßige Wartung der Empfänger notwendig
- Störung durch Sonnenlicht möglich

4. Zusammenfassung der Vor- und Nachteile der Übertragungsanlagen

FM-Anlagen	Infrarotanlagen	Induktive Höranlagen
mehrere Kanäle simultan möglich	mehrere Kanäle simultan möglich	einkanalig
freie Platzwahl und Bewegung	eingeschränkte Platzwahl (Sichtverbindung zum IR-Sender)	freie Platzwahl und Bewegung innerhalb der Schleife
in großem Umkreis zu empfangen	Empfang nur in einem Raum (Abhörsicherheit)	Übersprechen in den Nebenraum
Empfänger mit „Tele-schlinge“ oder Audiokabel an einige HdO ¹ -Geräte ansteckbar	Empfänger mit „Tele-schlinge“ oder Audiokabel an einige HdO-Geräte ansteckbar	Empfänger im HdO-Gerät vorhanden, teilweise auch im IdO-Gerät.
		HdO-Gerät ist „sowieso“ beim Hörer
Empfänger mit Kopfhörer für Personen ohne Hörgerät möglich	Empfänger mit Kopfhörer für Personen ohne Hörgerät möglich	IndukTiv-Empfänger für Personen ohne Hörgerät/T-Spule möglich
Betrieb „Kopfhörer über Hörgerät“ nicht möglich (akustische Rückkopplung)	Betrieb „Kopfhörer über Hörgerät“ nicht möglich (akustische Rückkopplung)	HdO-Gerät ist bereits an individuellen Hörverlust angepasst
Kopfhörer ist nicht an individuellen Hörverlust angepasst.	Kopfhörer ist nicht an individuellen Hörverlust angepasst.	IndukTiv-Empfänger ist nicht an individuellen Hörverlust angepasst
		Installation des Schleifenkabels bei Nachrüstung aufwändig
Störungen durch Vorschaltgeräte möglich	Störungen durch Sonnenlicht möglich	Brummeinstreuungen bei falscher Dimensionierung möglich.
besonders geeignet für Dolmetscherbetrieb, Schulen, Personenerführungsanlagen	besonders geeignet für Dolmetscherbetrieb, private Nutzung für Radio-/Fernseher-Ton	besonders geeignet für alle öffentlichen Räume mit wechselndem Publikum
personenbezogene Ausstattung	personen- oder gerätebezogene Ausstattung	raumbezogene Ausstattung

¹ Hinter dem Ohr- Gerät

5. Weitere Hilfen, die sehr hilfreich sind zur Unterstützung der Teilhabe an einer Veranstaltung

5.1. Sichtbar machen, selbst für hintere Reihen - Datenprojektoren (Beamer)

Datenprojektoren sind Geräte, die an Computer (z.B. zum Mitschreiben) und Videogeräte angeschlossen werden können, wobei unterschiedliche Standards verarbeitet werden. Zusätzlich sind sie in der Lage, Audiosignale in hervorragender Qualität wiederzugeben.

Achten Sie bei Datenprojektoren darauf, dass sie eine hohe Lichtleistung besitzen. So brauchen Räume nicht extra abgedunkelt werden, und Dolmetscher und Sprecher bleiben gut sichtbar. Die heutigen Datenprojektoren sind klein, handlich und passen in einen kleinen Koffer. Achten Sie darauf, dass Ihnen eine ausreichend große Leinwand oder eine weiße Wand zur Verfügung steht.

5.2. Freie Sicht und alles andere als ein alter Hut – der Overheadprojektor

Overheadprojektoren sind für Schulungen und Gruppenarbeit genau das richtige Präsentationsmittel.

Vorbereitete Folien oder kurze Stichworte können an die Wand projiziert werden und sind hilfreiche Begleiter. Sorgen Sie für scharfe Bilder. Beachten Sie, dass die Sicht auf den Sprecher gewährleistet ist.

Diese Geräte haben den Vorteil, dass Sie mit Blickkontakt zum Publikum schnell Notizen auf Folie bringen können.

5.3. Projektions- und Leinwände - unerlässlich für eine perfekte Projektion

Optimal auf Projektor und Datenprojektor abgestimmt, haben Leinwände zwei Aufgaben zu erfüllen:

Sie müssen die visuellen Informationen unbeeinträchtigt wiedergeben und das projizierte Licht in Richtung des Publikums verteilen.

Für Projektion in verschiedenen Räumen ist eine mobile Leinwand zu empfehlen. Die richtige Größe lässt sich anhand der folgenden Formeln ermitteln:

- Der untere Rand der Wand ist in einer Rindhöhe von etwa 90-125 cm über dem Boden anzuordnen.
- Die Höhe der Leinwand sollte mindestens ein Sechstel der Entfernung von der Projektionswand bis zum am weitesten entfernten Betrachter betragen.

- Von der Projektionswand bis zum am nächsten sitzenden Betrachter ist ein Abstand von ungefähr der 1,5fachen Projektionswandbreite einzuhalten.

6. VISUELLE HILFSMITTEL

6.1. Sorgen Sie für gutes Licht!

Helle Räume sorgen für eine angenehme Atmosphäre und lassen die Teilnehmer nicht so schnell ermüden.

Dunklere Räume und Kerzenlicht mögen zwar eine gemütliche Stimmung zaubern, bewirken bei hörgeschädigten Personen aber eher das Gegenteil: Das Folgen des Mundbilds oder der Gebärden wird sehr erschwert. Eine gute Beleuchtung des Vortragenden ist deshalb das A und O. Gehörtes und Gesehenes können so besser miteinander kombiniert werden. Desweiteren sollte der Sprecher es vermeiden im Gegenlicht zu stehen, da dies stark blendet. Sollte ein abgedunkelter Raum zum Beispiel bei Diavorträgen vonnöten sein, sorgen Sie für ein beleuchtetes Gesicht und deutlich gesprochene Erklärungen.

6.2. Vorn oder hinten – platzieren Sie Ihre Besucher richtig!

Je nach Art der Veranstaltung ist es sinnvoll, eine bestimmte Sitzanordnung einzurichten. Für kleinere Gruppen stellen Sie am besten Stühle und Tische in einem Kreis oder in U-Form auf. Bei größeren Veranstaltungen mit mehreren Sitzreihen denken Sie bitte daran, eine geringe Saalbreite anzustreben, damit der Sprecher und der Dolmetscher frontal zu sehen sind. Reservieren Sie die ersten Reihen für hörgeschädigte Personen und deren Begleiter. Bei weiten Entfernungen ist ein Absehen oder das Mitverfolgen von Gebärden nicht möglich. Sollte dies unumgänglich sein, sorgen Sie für ein ansteigendes Gestühl oder für ein erhöhtes Podium.

6.3. Stark im Mitschreiben – die Schreibdolmetscher

Insbesondere Gehörlose und stark hörgeschädigte Personen, die keine Gebärdensprache beherrschen, benötigen Schreibdolmetscher. Diese schreiben das Gesprochene mit. Der Sinn einer Simultanmitschrift liegt darin, den Tagungsteilnehmern eine Gedankenstütze zu geben. Sie kann hörgeschädigten oder fremdsprachigen Personen im Verständnis sehr hilfreich sein.

Diese Simultanmitschrift bietet ebenfalls die Möglichkeit der Protokollierung, die sofort ausgedruckt und zur Weiterbearbeitung versandt oder auf Bildschirmen bzw. Projektionsflächen dargestellt werden kann.

6.4. Die Gebärdensprache (GS)– lautsprachbegleitende Gebärden - visuell ausgerichtete Kommunikation

Da viele Buchstaben und Wörter nicht einfach vom Mund abgesehen werden können, müssen hörgeschädigte Menschen viel kombinieren und raten. Dies kann zwangsläufig zu Missverständnissen führen. Für viele Gehörlose oder stark hörgeschädigte Menschen ist es deshalb eine große Erleichterung, wenn lautsprachbegleitende Gebärden benutzt (LBG) werden, die die gesprochene Sprache unterstützen.

Gehörlose Menschen bevorzugen dagegen meistens die Gebärdensprache, die als ihre Muttersprache bezeichnet wird. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. In der DG wird sowohl die deutsche als auch die französische Gebärdensprache genutzt. Sollten Sie GebärdensprachdolmetscherInnen für Ihre Veranstaltung nutzen wollen, klären Sie vorher, ob in LBG oder GS gedolmetscht werden soll, dies in deutscher (DGB) oder französischer Sprache (FGB).

Es ist empfehlenswert den DolmetscherInnen Vorbereitungsunterlagen eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stellen. Redemanuskripte, Namenslisten von relevanten Personen, bzw. Abkürzungen von Arbeitsteams und Zahlenübersichten, kulturelle Beiträge wie Liedtexte helfen den DolmetscherInnen Inhalte zu verstehen, Kontexte und Hintergründe zu erschließen und zuzuordnen. Auch über den Einsatz von Medien, wie Videofilme, Overheadprojektor sollte informiert und das Material zugänglich gemacht werden. Ebenfalls sollte die Strukturierung der Veranstaltungsabläufe und deren Veränderung unbedingt mit den DolmetscherInnen besprochen werden.

Die Anzahl der DolmetscherInnen ist von der geplanten Veranstaltungsart und Veranstaltungslänge abhängig.

Dies trifft insbesondere für Konferenzen, Tagungen, Betriebsversammlungen, Seminare und Vorlesungen zu, die eine Dauer von einer Stunde übersteigen. Bei solchen Einsätzen müssen sich zwei DolmetscherInnen abwechseln, da der Konzentrationspegel nach zwanzig Minuten so stark sinkt, dass Dolmetscherfehler unvermeidbar sind.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig für die DolmetscherInnen Pausenzeiten einzuplanen. Auch wenn in Doppelbesetzung gedolmetscht wird, haben DolmetscherInnen lediglich eine körperliche Pause, sie stehen weiterhin unter hoher Konzentration. Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich die Dolmetscher in den Pausen zurückziehen und nicht für weitere Dolmetschleistungen zur Verfügung stehen.

Bitte überlegen Sie während der Organisation einer Veranstaltung, welchen Standort mit ausreichender Beleuchtung und guter Akustik für die DolmetscherInnen am günstigsten ist. Vergessen Sie nicht, dass die DolmetscherInnen auch bei Verdunkelung von Räumen immer sichtbar bleiben müssen. Bitte stellen Sie ggf. ein Podest und Mikrofone (zum Dolmetschen von Gebärdensprache in Lautsprache) zur Verfügung. Wenn Sie mit Hilfe von DolmetscherInnen kommunizieren, berücksichtigen Sie bitte folgendes:

- DolmetscherInnen haben im Dolmetschprozess eine klar definierte Rolle. Deshalb sprechen Sie bitte die DolmetscherInnen nicht persönlich an oder fragen sie nach deren Meinung.
- Während Ihres Vortrages können Sie Ihr gewohntes Sprachtempo und Ihren Sprachstil beibehalten. Die DolmetscherInnen werden Ihnen gegebenenfalls sagen, ob Sie schneller oder langsamer sprechen sollen.

6.5. Brandmeldeanlagen für Hörgeschädigte

Menschen mit Hörschädigung sind auf optische Alarmgeber angewiesen, weil z.B. beim Hören über die Induktionsanlage der Schwerhörige keine Umgebungsgeräusche, also auch Warnsignale nicht wahrnehmen kann. Bereits vorhandene Brandmeldeanlagen können mit optischen Alarmgebern erweitert werden. Eine Installation ist in jedem öffentlich zugänglichen Raum notwendig, also neben Sälen, Schulungsräumen auch in Toiletten, Duschkabinen, Garderobe, usw.

7. KONTAKTADRESSEN

Weitere Informationen können Sie bei folgenden Beratungsstellen oder Vereinigungen erhalten:

- Dienststelle für Personen mit Behinderung: www.dpb.be
- QUINT (Beratungsdienst in Deutschland): www.institut-quint.de
- Hörgeschädigtenzentrum Aachen: www.hgz-aachen.de
- Kitz (anerkanntes multidisziplinäres Rehabilitationszentrum des LIKIV (frz. INAMI) in der DG): www.kitz.be
- Centre d'Audiophonologie de Montégnée (anerkanntes multidisziplinäres Rehabilitationszentrum des LIKIV (frz. INAMI) in der Französischen Gemeinschaft): www.cmap.org
- FFSB (Fédération Francophone des Sourds de Belgique): www.ffsb.be
- EPEE (Begleitdienst für französischsprachige Personen): E-Mail: secretariat@epee.be
- Club des Sourds (Eupen)
- Service d'interprétation des sourds de Wallonie (SISW) www.sisw.be

Deutschsprachige Schreibdolmetscher

über

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Breite Straße 3

D-13187 Berlin

Tel.: 0049/3047 54 11 14

Fax: 0049/3047.54.11.16

E-Mail: DSB@Schwerhoerigkeit.de

Deutschsprachige Gebärdensprachdolmetscher

Deutschsprachige Gebärden:

Hörgeschädigtenzentrum Aachen & Umgebung

Krefelder Straße 147

D-52070 Aachen

Tel.: 0049 /241.15.95.44

Fax: 0049/241.91.16.34

E-Mail: hgzaachen@hgz-aachen.de

Webseite: <http://www.hgz-aachen.de/>

Französischsprachige Gebärdensprachdolmetscher

EPEE

Rue des Vennes 173

B- 4020 Lüttich

Tel.: 04/252.26.48

Fax: 04/229.31.26

Service d'interprétation à Namur (SISW)

Rue de Gravière, 11

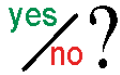
5000 Namur

Tel.: 081 26 05 05

Fax: 081 26 05 05

Webseite: www.sisw.be

IV. Anmeldeformular zu Veranstaltungen



ANMELDEFORMULAR



VERANSTALTUNG:



DATUM:



ORT:



Ich / wir NAME / VORNAME

werde(n) mit _____ Personen teilnehmen

werde(n) nicht teilnehmen

ich / wir benötige(n) folgende besondere Anpassungen, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können:

- ? Aufzug – Rollstuhlplatz – rollstuhlgerechte Toilette
- ? Gebärdendolmetscher oder eine andere Hilfestellung für hörgeschädigte Menschen (Mitschreiben des Gesprochenen; Projektion auf Leinwand)
- ? Begleitperson für sehbehinderte Personen
- ? andere:



Wir bitten Sie, dieses Antwortformular bis spätestens an nachstehende Adresse zurückzusenden:

**Name des Veranstalters
z. Hd. Kontaktperson**



Straße Hausnummer

PLZ Ort



Tel.:



Fax:



E-Mail:

Die auf diesen Seiten verwendeten Bildsymbole (PCS) sind urheberrechtlich geschützt: © by Mayer-Johnson Co

Herausgeber:



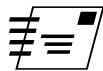
Vennbahnstrasse 4/4

4780 ST.VITH



Tel.: 080/22.91.11

Fax: 080/22.90.98



E-Mail: info@dpb.be

Webseite: www.dpb.be



Inhalt / Layout: Iris Malmendier, Ergotherapeutin

Christophe Ponkalo, Dienstleiter